

Antrag Nr. 15 zur Beiratstagung am 14. November 2009

Antrag: § 6 Jugendordnung SHFV

Antragsteller: Verbandsjugend- und Frauen- und Mädchenausschuss/Vorstand SHFV

Beschluss: Der Beirat des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes wird § 6 Ziffer 2.1.2 der Jugendordnung unter der bisherigen tabellarischen Aufstellung um folgende neue Tabelle ergänzt:

Juniorinnen

Spielklasse	Grundbetrag B-Juniorinnen (jüngerer Jahrgang)	Grundbetrag C- und ältere D-Juniorinnen	Betrag pro angefangenem Spieljahr
Frauen-Bundesliga	€ 750,00	€ 300,00	€ 150,00
2. Frauen-Bundesliga	€ 350,00	€ 200,00	€ 100,00
3. und 4. Spielklasse (Regional- u. Oberliga)	€ 200,00	€ 100,00	€ 50,00
5. Spielklasse und darunter	€ 100,00	€ 50,00	€ 25,00

Der bisherige nachfolgende Wortlaut unterhalb der Tabelle wird wie folgt neu gefasst:

Bei Vereinen ohne 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft ist bei der Berechnung der Ausbildungsentschädigung grundsätzlich der jeweils niedrigste Grundbetrag der vorstehend abgedruckten Tabelle (€ 50,00 bzw. € 25,00) zugrunde zu legen; in Ausnahmefällen, insbesondere bei der Verpflichtung eines/einer leistungsstarken Spielers/in durch einen höherklassigen Verein kann der zuständige Mitgliedsverband einen hiervon angemessenen abweichenden Betrag festsetzen.

Inkrafttreten:

Obige Neufassung von § 6 Jugendordnung tritt mit Wirkung zum 01.07.2010 in Kraft.